

Anleitung :

Übungsleiterpauschale

Gültig für nachstehende Mitglieder „Kraft Beschluss“:

Thomas Wanner (Jugendtrainer Bogen)
Florian Dengler (Jugendtrainer Luftdruckwaffen)
Christine Wanner (Jugendtrainerin Bogen)
Siegfried Peter (Jugendtrainer Luftdruckwaffen)

Vorgehensweise:

Kraft verabschiedetem Beschluss steht jedem dieser o. g. Personen für die Ausübung jeder geleisteten Übungsstunde eine Stundenvergütung in Höhe von 25 Euro zu.

1. Jede o. g. Person reicht $\frac{1}{4}$ -jährlich seine Übungs.-/ Wettkampfstunden mit dem Formular „Aufstellung der geleisteten Übungs.-/Wettkampfstunden) ein.

Zusätzlich verzichtet jeder Übungsleiter noch zusätzlich $\frac{1}{4}$ -jährlich mit dem Formular „Verzichtserklärung Übungsleiterpauschale“ auf die Auszahlung des ihm zustehenden Betrags.

Die Verzichtserklärung ist ebenfalls zwingend $\frac{1}{4}$ -jährlich mit der Aufstellung der geleisteten Stunden einzureichen.

2. Weiterhin bestätigen uns alle o. g. Personen noch mit dem Formular „Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen“ jeweils 1x jährlich, dass der steuerfreie Übungsleiterfreibetrag noch bei keinem anderen Verein für das jeweilige Kalenderjahr in Anspruch genommen wurden.
3. Kassier erstellt 1x jährlich die Spendenbescheinigung über einen Höchstbetrag von 2.100 Euro / jährlich.

Alle darüber hinaus geleisteten Übungsstunden sind ebenfalls mit dem Höchstbetrag in Höhe von 2.100 Euro jährlich abgegolten.

Anleitung:

Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale)

Gütig für nachstehende Mitglieder „Kraft Beschluss“:

Anspruchsberechtigte:

Thomas Wanner	(1. Vorstand)
Florian Dengler	(2. Vorstand)
Petra Herzog	(Kassier)
Jörg Halbritter	(Schriftführer)
Bernd Nussbaum	(1. Schützenmeister)
Benedikt Disam	(2. Schützenmeister)
Robert Lazar	(Pistolenwart)
Volker Böhm	(Gerätewart)
Christine Wanner	(1. Abteilungsleiter Bogen)
Steffen Hein	(2. Abteilungsleiter Bogen)
Monika Peter	(Betreuer)
Petra Nachtnebel-Böhm	(Betreuer)
Hans Kolb	(Sicherheitsfachkraft)
Michael Dengler	(Bauleitung)

Vorgehensweise:

Kraft verabschiedetem Beschluss steht jedem dieser o. g. Personen für die Ausübung seines Amtes ein Aufwandsbetrag in Höhe von 500 Euro jährlich zu.

Anmerkung:

Im Gegensatz zur Übungsleiterpauschale ist die Aufwandsentschädigung eine "pauschale" Abgeltung aller geleisteten Dienste. Daher ist es auch nicht notwendig die Stunden per Einzelaufstellung zu erfassen.

1. Jede o. g. Person verzichtet mit der ausgefüllten „Verzichtserklärung Aufwandsentschädigung“ jährlich auf die vollständige Auszahlung dieses Betrags.
2. Zusätzlich bestätigen uns alle o. g. Personen noch mit dem Formular „Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen“ jeweils 1x jährlich, dass die steuerfreien Einnahmen noch bei keinem anderen Verein für das jeweilige Kalenderjahr in Anspruch genommen wurden.
3. Kassier erstellt Spendenscheinigung *über 500 Euro*.